



DEUTSCHES ERHOLUNGSWERK e.V.  
Feriendörfer

# Preisliste 2019

		Ferienhaus	Doppelzimmer im Haupthaus ohne Frühstück	Durchgehend geöffnet außer
		Preis pro Tag in €		
Schneverdingen	Doppelhaushälften (4 - 7 Betten) - klein	54,-		1.11.-26.12. 8.1.-28.2.
	Doppelhaushälften mit ausgebautem Dachgeschoss (5 Betten)	57,-		
	Einzelhäuser - rollstuhlgerecht* - groß (4 Betten + Schlafcouch)	62,-		
Blomberg	Zur Zeit nicht buchbar. Danke für Ihr Verständnis!			
Golsmaas	Einzelhäuser (5 - 8 Betten)	78,-	42,-	1.11.-26.12. 8.1.-28.2.
	Reihenhäuser (5 Betten)	68,-		
Gedern	Doppelhaushälften (5 - 8 Betten)	59,-	32,-	1.11.-26.12. 8.1.-28.2.
Sattelbogen	Doppelhaushälften (5 - 8 Betten)	53,-	32,-	1.11.-15.12. 8.1.-28.2.
Todtnau	Doppelhaushälften (5 - 7 Betten)	61,-	42,-	1.11.-15.12.

\* Rollstuhlfahrer Sonderpreise (Schneverdingen)

**Die Buchungsbestätigung und Rechnung erhalten Sie per E-Mail.**

**An- und Abreise** zählt als 1 Tag · **Kurzurlauber** einmaliger Aufschlag bei Kurzreisen bis zu 3 Tagen 35,00 €.

**Kurtaxe** erheben zur Zeit die Gemeinden Schneverdingen, Gedern und Todtnau.

**WLAN auf Wunsch:** WLAN Verbindung für 1,50 € pro Gast und Tag oder Wochentarif 5,00 € (7 Tage), nur private Nutzung.

**Eine Reiserücktrittsversicherung** können Sie über unsere Website direkt bei ERV (Europäische Reiseversicherung AG) buchen.

**Alle Angaben vorbehaltlich eintretender Änderungen im Nebenkostenbereich des Pauschalpreises.**

E-Mail: [buchung@dew-hamburg.de](mailto:buchung@dew-hamburg.de) · Internet: [www.dew-hamburg.de](http://www.dew-hamburg.de) · Tel. 0049 (0)40 / 413 45 753 · Fax 0049 (0)40 / 413 45 758

## Anmeldung

Deutsches Erholungswerk e.V.  
Gotenstraße 19  
20097 Hamburg

– NICHT AUSFÜLLEN –

Antwort erbeten bis \_\_\_\_\_

Haus-Nr. \_\_\_\_\_

Bettenzahl \_\_\_\_\_

Buch-Nr. \_\_\_\_\_

Vor- und Nachname \_\_\_\_\_

Straße und Haus Nr. \_\_\_\_\_

Postleitzahl und Ort \_\_\_\_\_

Bundesland \_\_\_\_\_

Telefon-Nr. \_\_\_\_\_

e-mail: \_\_\_\_\_

Personenzahl \_\_\_\_\_

davon Kinder \_\_\_\_\_

Reisezeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Reiseziel ist Feriendorf \_\_\_\_\_

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten Zwecks  
Buchungsanfrage und Rechnungsstellung gespeichert werden.

Mit der rechtsverbindlichen Unterschrift erkenne ich die umseitig  
beschriebenen Mieterhinweise und Mietbedingungen an.

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

# MIETERHINWEISE / MIETBEDINGUNGEN

## I. Mietvertrag

Mit der schriftlichen Buchungsbestätigung des DEW kommt der Mietvertrag zustande.

## II. Anzahlung, Restzahlung, Zahlungsverzug

1. Nach Erhalt der Buchungsbestätigung/Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen eine Anzahlung von 20 % des Mietpreises zu leisten. Der Rest ist spätestens 45 Tage vor Mietbeginn zu zahlen. Bei kurzfristigen Buchungen (ab 40 Tage vor Reiseantritt) wird der gesamte Mietbetrag sofort fällig.
2. Erfolgt die Anzahlung nicht fristgerecht, ist das DEW berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und der Anspruch des Gastes auf Reservierung eines Hauses entfällt.
3. Erfolgt die Restzahlung (bzw. bei kurzfristiger Buchung die Gesamtzahlung) nicht fristgerecht, wird vom DEW eine Nachfrist gesetzt. Erfolgt die Zahlung auch dann nicht, ist das DEW berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und eine Entschädigung zu verlangen. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach den Bestimmungen der Ziffer III, 1. Eine Übergabe des Hausschlüssels ist in jedem Fall erst nach Zahlungseingang möglich!

## III. Rücktritt, Schadensersatz, Umbuchungen

1. Der Mieter kann jederzeit vom Mietvertrag durch eine schriftliche Erklärung zurücktreten. Der Rücktritt wird mit Eingang beim DEW wirksam. Im Falle des Rücktritts werden Stornokosten fällig. Diese staffeln sich wie folgt:  
Bis 45 Tage vor Mietbeginn..... = 15 %  
Vom 44. – 35. Tag ..... = 30 %  
Vom 34. Tag – 15. Tag ..... = 60 %  
Ab 14 Tage..... = 70 %  
Bei Nichtanreise ohne vorherige Stornierung = 100 %
2. Bei Buchungsänderungen werden Umbuchungsgebühren in Höhe von 25,— € berechnet. **Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.**

## IV. Mieterhinweise

1. **Das Mitbringen von Haustieren ist in der Hauptsaison nicht erlaubt.**
2. Die Wohneinheiten dürfen nur mit der in der Buchungsbestätigung angegebenen Maximalzahl belegt werden, wobei Kinder als volle Personen zählen. Bei Überbelegung hat das DEW das Recht, überzählige Personen abzuweisen. Weiter- und Untervermietung des Mietobjektes an Dritte durch den Mieter ist nicht statthaft. Die Übernahme des Mietverhältnisses durch einen Dritten bedarf der Zustimmung des DEW.
3. Bett- und Haushaltstücher, Reinigungsmittel, Toilettenartikel, Taschenlampe etc. sind mitzubringen. Bettwäsche und Handtücher sind gegen Gebühr beim Verwalter erhältlich.

4. **Die Anreise erfolgt in der Zeit von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr.  
Die Abreise erfolgt von 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr.**

Die Anreisezeiten sind unbedingt einzuhalten. Kann eine Anreise zeitlich nicht eingehalten werden, so wird gebeten, dieses umgehend dem Verwalter des Feriendorfes mitzuteilen. Geschieht dies nicht, wird keine Gewähr für die Schlüsselübergabe übernommen.

5. Der Gast ist zur Beachtung der Hinweise, die ihm bei Anreise von der Dorfverwaltung gegeben werden sowie der ausliegenden Haus- und Feriendorfordnung verpflichtet.
6. Die abgebildeten Haustypen sind Beispiele. Grundriss- und Ausstattungsvarianten sind möglich. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Haus besteht nicht.
7. Wir behalten uns vor, zu gewissen Zeiten die Mietdauer vorzugeben.
8. Es steht ein Abstellplatz für ein Auto pro Haus zur Verfügung.

## V. Haftung / Ansprüche

1. Das DEW haftet für die ordnungsgemäße Erbringung seiner Vertragsleistung bei nachgewiesenem Verschulden. Die Haftung ist bei vertraglichen Schadensersatzansprüchen bis zur Höhe des dreifachen Mietpreises beschränkt, soweit der Schaden des Mieters nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Haftungsbestimmungen.
2. Das DEW haftet nicht  
– für Schäden, die bei der Durchführung von Freizeitaktivitäten entstehen.  
– für Leistungsstörungen, die durch Dritte verursacht werden, auf deren Entstehung das DEW keine Einfluss hat.
3. Etwaige Ansprüche gegen das DEW sind binnen eines Monats nach Beendigung des Urlaubsaufenthaltes schriftlich gegenüber dem DEW geltend zu machen. Sie verjähren innerhalb von 6 Monaten nach Beendigung des Mietvertrages. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des DEW in Hamburg.

## VI. Zuschüsse

In einigen Bundesländern werden unter bestimmten Voraussetzungen für Familien mit geringem Einkommen Zuschüsse zu Familienferien bewilligt. Die erforderlichen Informationen senden wir Ihnen gerne zu.

DEUTSCHES ERHOLUNGSWERK e. V.  
Gotenstraße 19 · 20097 Hamburg

Stand: 29.05.2018

---

Raum für Mitteilungen: